Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Koordinierte Anwendung der Richtlinien aus Sicht der LAWA

Jürgen Reich
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Auftrag

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

§ 80 WHG

Artikel 9 EG-HWRM-RL

Die Mitgliedstaaten treffen angemessene Maßnahmen, um die Anwendung dieser Richtlinie und die Anwendung der Richtlinie 2000/60/EG miteinander zu koordinieren, wobei sie den Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und des Informationsaustauschs sowie zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Umweltziele des Artikels 4 der Richtlinie 2000/60/EG legen. Insbesondere gilt Folgendes:

1. Die Erstellung der ersten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten und deren anschließende Überarbeitungen gemäß den Artikeln 6 und 14 der vorliegenden Richtlinie werden dergestalt durchgeführt, dass die darin dargestellten Informationen mit den nach der Richtlinie 2000/60/EG vorgelegten relevanten Angaben vereinbar sind. Sie werden mit den in Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfungen abgestimmt und können in diese einbezogen werden.

2. Die Erstellung der ersten Hochwasserrisikomanagementpläne und deren anschließende Überarbeitungen gemäß den Artikeln 7 und 14 der vorliegenden Richtlinie werden mit den in Artikel 13 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfungen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete koordiniert und können in diese einbezogen werden.

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Auftrag

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

- Vorstellungen der EU-Kommission zum Umfang der Koordinierung (CIS)
  - Zyklen beider Richtlinien sind harmonisiert
  - Integrale Bewirtschaftung in Flusseinzugsgebieten
- Deutsche Position (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA)
  - gegenüber der EU
  - für die Umsetzung in den Ländern
- Arbeitsgruppe des LAWA-AH gegründet
  - „Empfehlungen zur koordinierten Anwendung der EG HWRM-RL und EG WRRL"

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

Potenzielle Synergien sind zu erwarten bei der …

- … Maßnahmenauswahl und Priorisierung in HWRM-Plänen und den Maßnahmenprogrammen nach WRRL;
  - Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit bewerten;
  - Gruppierung in drei Klassen
- … Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit;
  - Harmonisierung der Zyklen
- … Bereitstellung von Berichtsdaten
  - Gruppierung in drei Klassen

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt – Bewertung der Maßnahmen

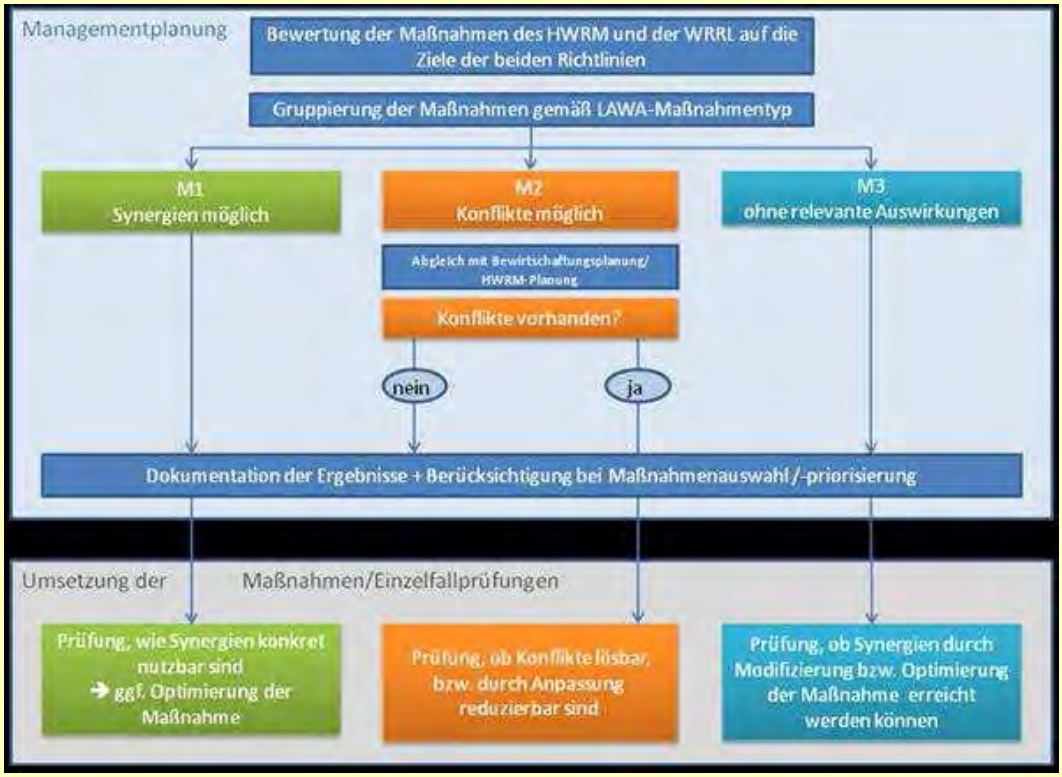

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt – Öffentlichkeitsbeteiligung

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

Die Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung von WRRL und HWRM

- bietet dem Bürger/der Bürgerin Informationen aus einer Hand zur gleichen Zeit;
- reduziert die Kosten für die Verfahren;
- ermöglicht die Nutzung gemeinsamer Strukturen und Datengrundlagen;
- macht Synergien sowie Konflikte beim Implementierungsprozess beider Richtlinien transparent;

Aber zu beachten

- Überfrachtung von Informationen in den Veranstaltungen
- Unterschiedliche Zielgruppen

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt – Datenmanagement

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

- Gestiegene Anforderungen an Plausibilität und Konsistenz;
  - Prinzip der „gemeinsamen Datennutzung"
- Welche WRRL-Fachinformation zu Belastungen werden bereitgestellt?
- Widerspruchsfreie Berichterstattung muss gewährleistet werden!
- Querbezüge identifizieren für
  - Bewirtschaftungsgebiete
  - Belastungen und Auswirkungen
  - Begründung für die Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Berücksichtigung im Managementprozess

HOCHWASSER RISIKOMANAGEMENT BW

Tabelle 12 Prioritätseinstufung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschafts-unternehmen	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.W.6, 1.U.7, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Kommunen, Hochwasser-zweckverband	Wesentliche Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele (insbesondere Eigenvor-sorge), Pflichtaufgabe	1
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagement-planung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Kommunen zusammen mit weiteren Akteuren, Hochwasser-zweckverband	Wesentliche Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele (insbesondere Eigen-vorsorge) und große Wirkung der Maßnahme für die Ziele. Pflichtaufgabe Alarm- und Einsatzplanung	1
R3	Einführung FLIWAS	3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Kommunen, Hochwasser-zweckverband, untere Katastrophen-	Unterstützung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	2
R4	Einzelfallregelungen im überschwem-mungsgefährdeten Innenbereich	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2			
R5	Kontrolle des Ab-flussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2			
R6	Unterhaltung technischer Hoch-wasserschutz-einrichtungen	2.M.12, 2.U.1 2.K.12, 2.W.1			
R7	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Hochwasser-zweckverband, Landesbetrieb Gewässer	mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	

R14	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL Maßnahmen-programms / der Bewirtschaftungs-planung	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Planung: höhere Wasser-behörde (Umsetzung: Bund, Land, Kommunen, Private)	Maßnahme mit mittlerer Wirkung für die Ziele, ver-knüpft WRRL und HWRM-RL, Koordination der Richt-linien Pflichtaufgabe	2
R15	Integration des natürlichen Wasser-rückhalts in die Natura 2000 - Managementpläne	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	höhere Natur-schutzbehörde	Unterstützt die naturschutzfachlich notwendigen Maß-nahmenplanungen im Hin-blick auf den Wasserrück-halt, keine Pflichtaufgabe	3

- Priorisierung
  - Wirkung der Maßnahme
  - Bedeutung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen
  - Umsetzbarkeit
  - positive Wirkungen auf die Umweltziele der WRRL

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Beispiel Maßnahmenbericht Dreisam

- Konkreter Umfang des Abgleichs
- Konkreter Zeitpunkt des Abgleichs

Risikobeschreibung/-bewertung für die Schutzgüter

↓

Ermittlung **Defizite/Handlungs-bedarf** auf Basis der landesweit abgestimmten Ziele für die Schutzgüter

↓

Identifizierung möglicher Maßnahmen auf Basis des landesweiten Kataloges

↓

Maßnahmenplanung
Priorisierung mit landesweit abgestimmter Methodik, Umsetzungszeiträume, Verantwortlichkeiten

↓

Dokumentation im Hochwasserrisikomanagementplan

↓

Erstellung des **Managementplans**

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Beispiel Maßnahmenbericht Dreisam

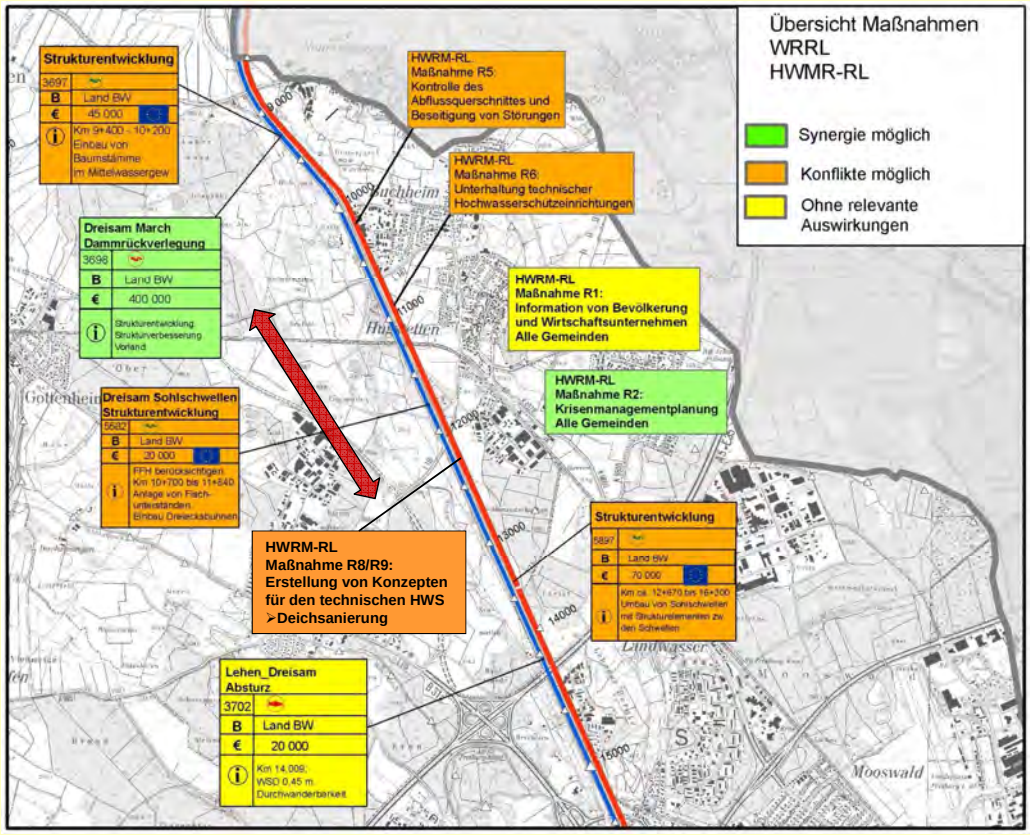

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Jürgen Reich
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 126 1554
juergen.reich@um.bwl.de